

Geheime bunte Unterwelt



Der Belegungsplan des „Ausweichsitzes der Bundesregierung“ spielt in der

Aufarbeitung dieses Bauwerks eine Schlüsselrolle.

Wer ist in einer Krise mit wieviel Vertretern wo untergebracht? Wie setzt sich das Krisenteam

grundsätzlich zusammen?

Selbst nach Ende des Kalten Krieges blieb die Zimmernaufteilung für das Wohnen und Arbeiten im Regierungsbunker „Geheim“ – 30 Jahre lang!

Bunker-Belegungsplan für die NATO-Übung 1987 mit 2.037 Teilnehmern. In nur drei Ausgaben 1978 angefertigt, wird diese Übersicht 23 Jahre nach der Bunkerschließung nun erstmals veröffentlicht.

Für Staatsrechtler ist es ein Leckerbissen, für Krisenplaner eine Blaupause und für Bunkerinteressierte ein endlich gelüftetes Geheimnis: der Belegungsplan verrät viel über die innere Struktur und Arbeitsabläufe im Bunker.

Das beginnt schon mit der Namensgebung des Planes, gezeichnet 1978 und letztmals geändert 1986. Da war es schon viele Jahre nicht mehr der „Ausweichsitz der Bundesregierung“. Ab 1960 so geplant und gebaut, erfolgte 1969 die Umbenennung in AdVB. – „Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes im Kriegs- und Krisenfall“. Die Ergänzung des Grundgesetzes 1968 war der Auslöser. Bis dahin war tatsächlich nur die Bundesregierung vorgesehen für den Bunker. Der wurde seine ursprüngliche Namensgebung allerdings nie wieder los. Selbst in der heutigen „Dokumentationsstätte Regierungsbunker“ spiegelt sich das wider.

Mit der staatsrechtlichen Installation eines „Gemeinsamen Ausschusses“ als Notparlament für den Verteidigungsfall änderte sich im Bunker zunächst nichts. Erst Mitte der 1970er Jahre wurde das Bunker-Krankenhaus in Bauwerk 5 umgebaut. OP-Saal und Bettenstation flogen raus, der Sitzungssaal für das Notparlament kam rein.

Damit war die Machtzentrale im Ausweichsitz eindeutig definiert. Denn die Schlüsselministerien der Regierung aus Innen-, Außen- sowie Verteidigungsressort und dem Bundeskanzleramt waren bereits zentral in den Bauwerken 6 bis 14 untergebracht. Nun zogen in direkter Nachbarschaft die Parlamentarier wie auch Ländervertreter im Bauwerk 5 ein, wenig entfernt das Bundespräsidialamt (Bauwerk 22). Allein was fehlte,

war eine praktische Erprobung der Zusammenarbeit im Rahmen einer Ernstfallsimulation. Denn in die NATO-Übungen wurde der Gemeinsame Ausschuss nicht einbezogen. Entsprechend blieb Bauwerk 5 verwaist. Wie auch die Unterkunftsräume der Notparlamentarier (Bauwerke 3 und 11) eine anderweitige Nutzung fanden. Hier schlieften bis zur letzten Übung 1989 Regierungsmitarbeiter. Damit ist das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative für diesen Ort recht gut beschrieben. Die Spielregeln kamen von der Regierung.

Und auch die Einquartierung der Judikative als dritte Gewalt des Staates ist aufschlussreich. Weit ab der Kernzone waren die Vertreter des Bundesverfassungsgerichts für den Westteil vorgesehen – zwischen Familienministerium, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und Bunkerzeichnungsarchiv. Kurze Wege im System der Gewaltenteilung? Eindeutig nie geplant.

Selbst die Bundesbank ist dichter dran an der Staatsspitze, auch wenn sie kein Verfassungsorgan ist. Grundsätzlich unabhängig, würde man die Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland an diesem Ort – wenn schon – im Bereich des Finanzministeriums vermuten. Tatsächlich ist sie in den Bauwerken 34 bis 36 zu finden – und damit in den Räumlichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums. Geld als Schmierstoff einer ökonomischen Überlebensfähigkeit, so lange es irgendwie geht ...

Vieles, was der Belegungsplan beschreibt, gibt Rätsel auf. Das gilt nicht nur für das, was auf den beiden Ebenen des Unter- und Obergeschosses in 23 Farbtönen markiert ist. Auch das, was nicht eingetragen wurde, wirft Fragen auf. Denn im Schulterschluss haben das Bundesinnenministerium als Bunker-Hausherr und die Bundesbaudirektion zwei Jahrzehnte lang über die Platznot bei der Unterbringung gejammert. Millioneninvestitionen in Um- und Erweiterungsbauten waren die Folge.

Doch der Blick in den Plan offenbart auch viele Lücken. Denn für Servicekräfte der Bundeswehr (Küche, Sanitätsdienst, Fahrbereitschaft Elektrokarren) oder des Bundesgrenzschutzes (Bewachung, Nach-

richtentechnik) musste man nicht die Hälfte aller Zimmer freihalten. Auch diese Widersprüchlichkeit zeigt der Übersichtsplan mit seinen rund 1.800 Unterkunfts- und Arbeitszimmern auf. Schade nur, dass die Technikbereiche fehlen. Nur wird zwischen Dieselaggregaten und ABC-Filtern weder geschlafen noch verwaltet. So ist rund ein Drittel der Bunkerfläche nicht erfasst im Plan.

Immerhin: Die bisher präziseste Übersicht zur Belegung ist nun, 23 Jahre nach der Schließung des Bunkers, endlich ein öffentliches Gut. Und erzählt viel mehr als nur die Geschichte, wer wo sein Zimmer hatte.

(25. Februar 2021)

STRENG GEHEIM
amtlich geheimgehalten

II 3 - 3604/93-Tech-Org-09/94(1) str.geh.

3. Belegungsumfang und Übungsbetrieb

3.1 Belegung im Spannungs- und Verteidigungsfall

Der AdVB, anfangs nur als Ausweichsitz der Bundesregierung konzipiert, war zunächst für eine Unterbringung von 2 300 Personen bei max. 30 Tagen ausgelegt.

Im Zuge der Notstandsgesetzgebung (17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 24.06.1968) wurde die Nutzung der Anlage erweitert. Neben der Bundesregierung sollten nunmehr auch Arbeitsstäbe der übrigen Verfassungsorgane wie z. B.

- der gemeinsame Ausschuß (GemA) gem. Art. 53a GG
- der Bundespräsident
- die Bundestagsverwaltung sowie
- das Bundesverfassungsgericht

im Spannungs- und Verteidigungsfall im Ausweichsitz untergebracht werden.

Bis 1969 war es tatsächlich ein Bunker nur für die Regierung, dann wurde die Belegungsliste ergänzt. Die Gewaltenteilung aus Exekutive (Bundesregierung), Legislative (Gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern des Bundestags und der Bundesländer) und der Judikative (Bundesverfassungsgericht) fand sich nun auch im Ausweichsitz wieder. Auch der Bundespräsident erhielt erst 1969 einen Bunkerplatz.

